

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied

Bearbeiterin
Gudrun Heute-Bluhm

E gudrun.heute-bluhm@staedtetag-bw.de

T 0711 22921-20

F 0711 22921-42

Az ST0 • GV/Z

21.07.2015

Situation der Flüchtlingshilfe - Kosten der Anschlussunterbringung -

Städtetag fordert umfassenden Kostenausgleich für die den Städten und Gemeinden entstehenden Kosten in der Anschlussunterbringung. 30 Millionen Euro Fördergelder des Landes zur Wohnraumschaffung sind weitgehend aufgebraucht. Die angelaufenen Förderprogramme sind bereits wenige Wochen nach der Verabschiedung um ein Vielfaches überzeichnet.

Bei der Betreuung der hilfesuchenden Menschen aus Syrien, dem Irak und anderen Krisenländern wird es künftig vor allem darum gehen, neben den Rahmenbedingungen für die vorläufigen Unterkünfte auch den Ausbau der Anschlussunterbringung stärker voranzutreiben. „Es geht um die Integration der Flüchtlinge, die dauerhaft bei uns leben werden. Diesen Menschen müssen wir in den Kommunen die Hand reichen und sie nicht nur beim Ankommen begleiten, sondern uns insbesondere auch nach dem Ende der vorläufigen Unterbringung um sie kümmern“, betont die Städtetagspräsidentin Barbara Bosch, die als Oberbürger-

meisterin der Stadt Reutlingen die Problematik aus der eigenen Kommune bestens kennt.

Betreuungsaufwand und Lebensunterhalt für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Nach geltender Rechtslage kommen die Flüchtlinge aus den Landeserstaufnahmestellen zur vorläufigen Unterbringung in die Stadt- und Landkreise. Die Zuteilung der Flüchtlinge erfolgt nach einem Schlüssel, der sich aus dem Anteil des jeweiligen Stadt- oder Landkreises an der Bevölkerung des Landes errechnet. Die Landkreise bringen die Flüchtlinge immer mehr dezentral, teilweise aber auch noch in Gemeinschaftsunterkünften unter. Die Spanne reicht von sehr kleinen Unterkünften bis zu Unterkünften mit bis zu 400 Personen. Für die Verteilung innerhalb der Landkreise gibt es keinen landeseinheitlichen Schlüssel. Nach der Entscheidung über den Asylantrag (Anerkennung oder Ablehnung), spätestens nach 24 Monaten sollen die Flüchtlinge aus der vorläufigen Unterbringung in die Anschlussunterbringung wechseln. Dafür sind die Städte und Gemeinden originär zuständig. Eine Kostenerstattung gibt es dafür bisher praktisch nicht. Der ursprüngliche Vorschlag des Gesetzgebers, dass die Bundesländer sie zu diesem Zeitpunkt selbst ernähren können, ist nicht realistisch.

Beispiel: Stadt Pforzheim

Die Stadt **Pforzheim** als kreisfreie Stadt mit 118073 Einwohnern hat beispielhaft die Kosten berechnet, die ihr für einen Flüchtling in der Anschlussunterbringung entstehen.

In den Landkreisen tragen diese die berechneten Kosten ähnlich wie die Grundsicherung beziehungsweise die Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB). Mit der Kreisumlage wird dieser Aufwand wiederum durch die Städte und Gemeinden finanziert.

Für Wohnraumbereitstellung entstehen durchschnittlich 370 Euro monatlich inkl. Nebenkosten, also 4440 € im Jahr.

Nach § 2 AsylbLG erhält der Flüchtling als Leistung zum Lebensunterhalt monatlich 399 Euro, aufs Jahr hochgerechnet also 4788 Euro. Wenn der Flüchtling einen Job findet, kann er im Schnitt ca. 200 Euro monatlich verdienen, also 2400 Euro im Jahr, was den Jahresaufwand im Idealfall auf 2.388 Euro reduziert.

Andererseits kommen die Leistungen der Krankenhilfe hinzu, die ebenfalls bislang allein

von der Kommune getragen werden. Bei einigen Flüchtlingen kann das im Jahr durchaus 10.000 Euro und mehr kosten. Im Normalfall sind es im Schnitt ca. 1000 Euro jährlich. Pforzheim rechnet also im Schnitt mit mindestens 7828 Euro pro Jahr für jeden der derzeit 200 Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung.

Pforzheim erwartet bis Ende 2017 auf Grund der aktuellen Entwicklungen, dass die Zahl der Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung auf mindestens 600 Personen steigen wird, was dann einen jährlichen Finanzbedarf von mehr als 4 Mio. Euro nach sich ziehen wird. Dabei sind die Kosten für etwaige Maßnahmen der Jugendhilfe, Eingliederungshilfe oder auch nur Schülerbeförderung und Kinderbetreuung noch gar nicht eingerechnet.

Erst wenn die Flüchtlinge durch einen „richtigen“ Arbeitsplatz für ihren Lebensunterhalt aufkommen können, fallen sie aus dem Leistungsbezug. Insbesondere in den großen Städten können die Unterkünfte mit ihren Bewohnern aus höchst unterschiedlichen Lebenssituationen nicht ohne Betreuung bleiben.

Beispiel: Stadt Reutlingen

In der Beispielrechnung der Stadt Pforzheim sind die Kosten der sozialen Betreuung nicht enthalten. Diese zeigen sich unter anderem am Beispiel der **Stadt Reutlingen** mit ihren knapp 111.000 Einwohnern.

Für die Unterbringung von rund 600 Flüchtlingen muss die Stadt momentan jährlich fast 1,5 Million Euro an Mehrkosten aufbringen, unter anderem für Sozialbetreuung, integrative Maßnahmen, Sprachförderung, Wohnbegleitung durch Hausmeister und Verwaltungskräfte sowie externe Sicherheitsdienste. In Reutlingen kann schon lange die große Zahl der Flüchtlinge nicht mehr dezentral untergebracht werden. Gemeinschaftsunterkünfte müssen jedoch in der Anschlussunterbringung genauso intensiv betreut werden wie in der vorläufigen Unterbringung. Während sich an kleineren Standorten oft ehrenamtliche Helferkreise um die Flüchtlinge kümmern können, muss Reutlingen auf je 100 Flüchtlinge einen Sozialarbeiter und einen Hausmeister beschäftigen, damit die Häuser in der Stadt akzeptiert sind.

„Es ist nicht hinnehmbar, dass die Städte mit diesen Kosten allein gelassen werden und für einen Flüchtling in der Anschlussunterbringung nur einen Verwaltungskostenbeitrag von 135 Euro erhalten“, sagt Barbara Bosch.

Nur die umgehende Rückführung rechtskräftig abgelehnter Asylbewerber und die schnellstmögliche berufliche Integration der bleibeberechtigten Flüchtlinge kann die Entwicklung bei den Kosten für die Kommunen aufhalten. Die Rückführung lässt bekanntlich in vielen Fällen auf sich warten und für die berufliche Integration fehlt es derzeit an grundlegenden und schnell wirksamen Förderprogrammen, wenn man einmal von der

allgemeinen Sprachförderung absieht.

In jedem Fall bleibt jedoch das Problem des fehlenden Wohnraums, auch bei den bleibeberechtigten Asylsuchenden oder anerkannten Asylbewerbern.

Wohnraum für Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung

Die Großstädte des Landes haben schon seit längerer Zeit mit dem Problem fehlender Unterkünfte und Wohnungen zu kämpfen. Nun ist der stetig steigende Bedarf in der Anschlussunterbringung auch in den kleineren Kommunen und Städten massiv spürbar. Es ist dringend notwendig, geeigneten Wohnraum zu schaffen. Die Kommunen können das nicht aus eigener Kraft bewerkstelligen. Zwar hat das Land für die Jahre 2015 und 2016 zusammen 30 Millionen Euro Bundesmittel für die Schaffung von Wohnraum in der Anschlussunterbringung weitergegeben, die Mittel sind zwischenzeitlich aber weitgehend aufgebraucht. Zudem hat sich herausgestellt, dass die Fördervoraussetzungen nicht flexibel genug sind, insbesondere in Bezug auf die Wohnungsgröße.

Beispiel: Stadt Staufen

So hat beispielsweise die **Stadt Staufen** mit 7646 Einwohnern anhand von konkreten Beispielen belegt, dass sich das besagte Förderprogramm „Wohnraum für Flüchtlinge“ für die Kommune bei 40 Personen, 350 Quadratmeter Wohnfläche und Baukosten von 3.000 Euro pro qm bereits nicht mehr rechnet.

Der Zuschuss des Landes reicht nicht aus, die Mehrfläche von 120 Quadratmeter zu refinanzieren, die sich nach den Fördervoraussetzungen des Sonderwohnraumprogramm nach § 5 DVO FlüAG ergibt. Danach ist die Förderung abhängig vom Belegungskonzept, welches jedoch in reinen Flüchtlingsunterkünften stetig wechselt. Anders als im klassischen sozialen Wohnungsbau müssten zum Beispiel in Staufen, wo auch Kinder untergebracht sind, zusätzlich je ein Raum zum Spielen und für Hausaufgaben geschaffen werden.

Beispiel: Stadt Bad Krozingen

Stellvertretend für viele kleinen Kommunen hat **Bad Krozingen** im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald mit derzeit knapp 19212 Einwohnern die bei der Stadt selbst verbleibenden Kosten der Flüchtlingsunterbringung beziffert. Momentan sind dort 60 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft des Landkreises in Containern untergebracht. Aktuell wird zudem eine Gemeinschaftsunterkunft für 116 Personen gebaut. Weitere 22 Flüchtlinge, die sich noch

im laufenden Verfahren befinden, sind dezentral untergebracht. In der Anschlussunterbringung befinden sich 13 Flüchtlinge, weitere 41 Personen muss Bad Krozingen dieses Jahr noch unterbringen. Aufgrund der neuesten Zahlen ist allerdings davon auszugehen, dass diese Zahl noch weiter ansteigen wird.

Zur Unterbringung der Asylsuchenden hat die Stadtverwaltung teilweise privaten Wohnraum angemietet. Die Mietpreise in dem Kurort sind mit zehn Euro pro Quadratmeter kalt sehr hoch. Aus diesem Grund reichen die von der Sozialhilfe üblicherweise akzeptierten Erstattungssätze für die dezentrale Asylbewerberunterbringung zur Kostendeckung nicht aus. Insgesamt hat die Stadt im Jahr 2014 aus dem eigenen Haushalt etwa 15.000 Euro dazu zahlen müssen. Pro Asylsuchendem ergeben sich etwa 204 Euro an Unterbringungskosten pro Monat. Hinzu kommen noch die jeweiligen Renovierungs- und Umbaukosten von etwa 1.500 Euro je angemieteter Wohneinheit.

Wenn die Stadt die derzeit leerstehende alte Bibliothek vorübergehend in Wohnraum für zwölf Asylsuchende umwandelt, belaufen sich die veranschlagten Kosten auf etwa 31.000 Euro. Die alternativ geprüfte Anmietung von Containern für etwa 60 Personen einschließlich der Herstellung des Grundstück etc. belaufen sich auf bis zu 740.000 Euro.

Ergänzung des Landeswohnraumförderprogramms:

Sozialen Wohnungsbau für Flüchtlinge öffnen und stärken

Solange der Zustrom der Flüchtlinge anhält wie derzeit, lassen sich kostenintensive Übergangslösungen dieser Art immer seltener umgehen. Auf Dauer müssen die Städte jedoch neuen Wohnraum schaffen, der auch dauerhaft belegt wird. Dies sollte nicht in reinen Flüchtlingsbauten geschehen.

Zum einen darf in der seit langem wohnungssuchenden einheimischen Bevölkerung nicht der Eindruck entstehen, die Neuankömmlinge würden stets bevorzugt. Zum anderen muss es Anliegen einer gelingenden Integrationspolitik sein, die Flüchtlinge in die bestehenden Gebäude zu verteilen.

Aus Sicht des Städtetags könnte ein Drei-Säulen-Modell helfen, die angespannte Situation zu entschärfen. Unter anderem müsste bei der Förderung des sozialen Wohnungsbaus eine dritte Zielgruppe aufgenommen werden, nämlich die Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung. Dazu müssten die Fördermittel deutlich auf-

gestockt werden. Diese Maßnahme wäre gleichzeitig ein Beitrag zur Integration und ein neuer Weg, um eine Ghettoisierung in bestimmten Stadtteilen zu verhindern. Um beim Wohnungsbau die Kosten zu reduzieren und dennoch Mindeststandards zu gewährleisten, sollte die Erarbeitung einer neuen Konzeption von Modellgebäuden geprüft werden, etwa in Form von Systemhäusern. Der Städtetag wird gemeinsam mit dem Verband der Wohnungswirtschaft und der Architektenkammer und anderen interessierten Partnern Vorschläge zur Umsetzung dieser Überlegungen erarbeiten und zeitnah präsentieren.

Parallel zu den neuen Wegen im sozialen Wohnungsbau müssten gleichzeitig seitens der Politik Anreize geschaffen werden, damit private Investoren in diesem Bereich langfristig Mittel anlegen. Das ist schon deshalb notwendig, weil in Deutschland knapp 70 Prozent der Wohnraumversorgung von privaten Investoren getragen werden. Denkbar wäre etwa eine Kooperation zwischen privaten Investoren, kommunalen Wohnungsbauunternehmen, den Kommunen und dem Land, bei der ein privater Investor einen Zuschuss vom Land erhält und im Gegenzug der Kommune ein 25-jähriges Belegungsrecht für Flüchtlinge gewährt.

Auch hier wird der Städtetag mit den Partnern detailliertere Vorschläge zur Umsetzung vorlegen. Der Verband fordert, kurzfristig den Weg freizumachen für einige Modellprojekte, um Zeichen zu setzen und gleichzeitig Planungskonzepte zu erproben für einen neu ausgerichteten Sozialen Wohnungsbau.

Integrationsprogramme und Unterstützung der Zivilgesellschaft aufstocken

Grundsätzlich begrüßt der Städtetag die Bemühungen des Landes, gute Rahmenbedingungen für die Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen zu schaffen und dafür auch Mittel im Nachtragshaushalt zur Verfügung zu stellen. Beispielhaft zu nennen sind etwa die Lokalen Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die helfen sollen, eine positive Willkommenskultur in Baden-Württemberg zu schaffen und die Situation der Flüchtlinge zu verbessern. „Das Programm ist sinnvoll, weil das Bür-

gerengagement vor Ort in den Kommunen entscheidend zum Erhalt des sozialen Friedens beiträgt. Die Notwendigkeit zeigt sich auch darin, dass es bereits jetzt dreifach überzeichnet ist“, sagt Gudrun Heute-Bluhm, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied. „Auch hier ist eine Aufstockung unbedingt notwendig.“

Das vom Land aufgelegte Förderprogramm „Gemeinsam in Vielfalt – **lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe**“ ist mit insgesamt 2 Mio. EUR für den Nachtrag zum Staatshaushalt 2015 / 2016 ausgestattet. Dem Förderprogramm liegt ein sozialraumorientierter Ansatz zu Grunde. Gefördert werden lokale Bündnisse für Flüchtlingshilfe, die mehrere Partner zusammenführen und die Flüchtlinge selbst in die Organisation einbeziehen. Interessierte Kommunen können aus dem Förderprogramm 15.000 EUR beantragen, um auf lokaler Ebene Beteiligungsverfahren zu initiieren, aus denen dauerhafte lokale Bündnisse entstehen sollen.

Die Fördersumme in Höhe von 15.000 EUR ist für größere Städte deutlich zu gering bemessen. Einige setzen bereits heute für solche Maßnahmen das Zehnfache aus dem kommunalen Haushalt ein. Eine erhebliche Aufstockung der Landesmittel ist daher notwendig, gleichzeitig eine Verstetigung über ein Jahr hinaus. Noch besser wäre es, die Förderung der ehrenamtlichen Unterstützung zwar an inhaltliche Voraussetzungen zu binden, wie sie das Programm vorsieht, jedoch einen pauschalen Betrag pro Person der in der Anschlussunterbringung leistungsberechtigten Flüchtlinge auszuweisen.

Sprachförderprogramm flexibler gestalten und für Städte und Gemeinden öffnen

„Gleichermaßen begrüßt der Städtetag die Initiative des Landes, ein ergänzendes **Sprachförderprogramm** Chancen gestalten – Wege der Integration“ aufzusetzen. Auch dieses Programm ist nicht ausreichend finanziell ausgestattet. Bei einer Kostenverteilung von 60/40 verbleibt lediglich eine finanzielle Beteiligung des Landes von rund 4 Mio. EUR. Eine Aufstockung des Programms ist deswegen unausweichlich, zumal die Mehrzahl der Flüchtlinge noch nicht in den Genuss der Kurse kommt, die Zahl also erheblich steigen wird.

In der Verwaltungsvorschrift ist vorgesehen, dass Zuwendungsempfänger die Stadt- und Landkreise sind, die vorhandene und neu einzurichtende Netzwerke zur Steuerung der Integrationsmaßnahmen nutzen. Wir begrüßen grundsätzlich diese Steuerungsfunktion der Stadt- und Landkreise, fordert jedoch, dass auch die kreisangehörigen Kommunen für die von ihnen betreuten Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung Anträge auf Sprachförderung stellen können, ansonsten ist das Verfahren viel zu zeitaufwendig und bürokratisch.

Aufstockung der Integrationsmittel des Integrationsministeriums

Schließlich kommt eine Förderung nach der **VwV Integration** des Integrationsministeriums in Betracht. Neben den Stadt- und Landkreisen haben hier auch kreisangehörige Städte und Gemeinde sowie andere Träger die Möglichkeit, Projektfördermittel für Integrationsprojekte zu beantragen. Abgesehen davon, dass diese Förderung auf 15.000€ gedeckelt ist, sind die Programme seit langem überzeichnet. Auch hier ist eine Aufstockung dringend erforderlich.

Stärkung der Möglichkeiten zur beruflichen Integration und Anerkennung von Bildungsabschlüssen

In allen bisher aufgelegten Förderprogrammen fehlt es an einer konsequenten und zielgerichteten Förderung der beruflichen Integration über den reinen Sprachunterricht hinaus. Hervorragende Modellprojekte, die mit der Agentur für Arbeit entwickelt wurden, müssen nun in der Fläche umgesetzt werden. Die Zusage des Landes, schon in den LEAs eine Übersicht über die beruflichen und schulischen Qualifikationen zu erstellen, ist bisher nur eine Ankündigung.

Zudem erschweren rechtliche Hindernisse, insbesondere das Mindestlohngesetz, die Bereitschaft der Arbeitgeber, Praktikumsplätze zur Verfügung zu stellen.

Für Flüchtlinge mit einem höheren Bildungsabschluss fehlt es oft an den für den Hochschulzugang notwendigen Nachweisen. Hier sind Externenprüfungen an den Hochschulen erforderlich, um zum Beispiel den Ingenieuren den schrittweisen Zugang zu den Fachhochschulen zu ermöglichen, soweit sie ihr Studium noch nicht

angeschlossen haben oder den Abschluss nicht ohne Weiteres anerkannt bekommen können.

Fazit

Bei allen Förderprogrammen erweist es sich als schwierig für die Umsetzung auf der kommunalen Ebene, dass sie von verschiedenen Ministerien betreut und nach unterschiedlichen Systemen bewirtschaftet werden. Es ist daher unausweichlich, die geforderte Task Force mit einer verstärkten Koordination zu beauftragen. In den nächsten Jahren sollten die erprobten Maßnahmen in eine pauschalierte Regelförderung umgewandelt werden.

Aus den vorstehenden Ausführungen und Beispielsrechnungen leiten sich die gemeinsamen Forderungen der Kommunalen Landesverbände zur Anschlussunterbringung und Integration ab:

- Die auskömmliche Erstattung der Betreuungs- und Unterbringungskosten für die Anschlussunterbringung
- Die Integration der Wohnraumförderung für bleibeberechtigte Flüchtlinge in der Anschlussunterbringung in das Landeswohnraumförderprogramm bei gleichzeitiger Eröffnung der sogenannten mittelbaren Belegung
- Die deutliche Aufstockung der Mittel für die Förderprogramme zur Unterstützung der lokalen Bündnisse, für das Sprachförderprogramm sowie nach der Verwaltungsvorschrift „Integration2“ sowie flexiblere Zugangsmöglichkeiten für den Arbeitsmarkt und die Anerkennung von Abschlüssen.